

Die Reißleine muss jeder selbst ziehen

Interview mit Rechtsanwalt sowie Restrukturierungs- und Sanierungsexperten Marcel Schmieder von der Kanzlei BSKP Dr. Broll Schmitt Kaufmann & Partner



Foto: LIGHTFIELD STUDIOS - stock.adobe.com

Ein Unternehmen kann aus vielerlei Hinsicht in Schieflage geraten. Seien es neue Technologien, die auf den Markt kommen, persönliche Veränderungen oder einfach fehlendes wirtschaftliches Geschick. Am Ende, wenn das Geld ausgeht und keine Aufträge mehr eingehen, bleibt oft nur der Weg in die Insolvenz. Aktuell gibt es leider viele Firmen, die einen solchen Insolvenzantrag stellen müssen. Was es dabei zu beachten gilt, welche Möglichkeiten es bei der Insolvenz gibt und was man tunlichst beim Thema Insolvenz vermeiden sollte, haben wir in diesem Interview für euch geklärt.

EVENT Rookie: Du bist Restrukturierungs- und Sanierungsexperte, aber gleichzeitig auch Insolvenz-Anwalt?

Marcel Schmieder: Nein, ich bin kein Insolvenz-Anwalt, weil es diese Bezeichnung in der Form auch nicht gibt. Es gibt Insolvenz-Verwalter, die vom Gericht bestellt werden und deren Aufgabe es ist, dass ein Insolvenzverfahren ordnungsgemäß durchgeführt wird. Das Insolvenzrecht an sich ist ein Teilgebiet aller Rechtsbereiche im Zivilrecht, aber es gibt die Bezeichnung Insolvenz-Anwalt nicht. Ich selbst habe mich in diesem Bereich spezialisiert und in der Vergangenheit den Insolvenz-Verwalter unterstützt.

EVENT Rookie: Was genau verbirgt sich denn hinter einem Restrukturierungs- und Sanierungsexperte?

Marcel Schmieder: Der Gesetzgeber hat in den vergangenen Jahren einige Änderungen ins Insolvenzrecht integriert. Darunter zum Beispiel auch einen Restrukturierungsrahmen, der neu geschaffen wurde. Dies kann man auch als Schuldenbereinigungsverfahren definieren, das man durchlaufen



kann, bevor man den Insolvenzantrag stellt. Es wird darin versucht, eine Einigung mit allen Gläubigern zu erzielen, dass ein Teil der Forderungen gezahlt und auf einen Teil verzichtet wird. Der Verzicht auf einen Teilbetrag ist dabei manchmal sinnvoll, weil die Gläubiger in einem Insolvenzverfahren

vermutlich deutlich weniger erhalten würden. Diesen Restrukturierungsrahmen kann man dabei als eine Art der Sanierung sehen, weil damit versucht wird, eine Situation für alle Beteiligten bestmöglich einer Lösung zuzuführen. Dadurch kommen die beiden Begriffe zustande.

EVENT Rookie: An dieser Stelle sollten wir vielleicht noch ein paar Begriffe erklären. Was ist denn ein Gläubiger?

Marcel Schmieder: Ein Gläubiger ist derjenige, der bei einem Schuldner noch Forderungen hat. Der Schuldner hingegen ist derjenige, der mit seinem Unternehmen oder als Privatperson in finanzielle Schieflage geraten ist. Die genannten Forderungen sind meistens Geldwerte, die noch ausstehen, da eine Leistung zwar erbracht, aber nicht entlohnt wurde. Einfachstes Beispiel ist der Kaufvertrag.

EVENT Rookie: Bleiben wir doch gerne kurz bei den Begriffserklärungen. Was genau bedeutet denn Insolvenz, also wie würdest du das Wort erklären? »



Ist kein Kapital mehr vorhanden, um die Forderungen gegenüber seines Unternehmens zu begleichen, so muss man Insolvenz anmelden

Interview : Insolvenz

Marcel Schmieder: Eine Insolvenz bedeutet, dass man mit seinen Vermögenswerten die Verbindlichkeiten nicht mehr zahlen kann. Verbindlichkeiten sind dabei die Gegenleistung für Leistungen, die erbracht wurden, aber eben noch zu zahlen sind. Es gibt bei einer Insolvenz unterschiedliche Gründe, die zu einer Antragspflicht führen. Zum einen wäre da die Zahlungsunfähigkeit und zum anderen die Überschuldung. Bei der Zahlungsunfähigkeit ist man insolvent, wenn man innerhalb von drei Wochen 90 Prozent der Verbindlichkeiten nicht mehr bedienen kann. Bei einer Überschuldung hingegen ist man insolvent, wenn man mit seinem gesamten Vermögen, auch über einen längeren Zeitraum, seine aufgehäuften Schulden nicht mehr tilgen kann.

EVENT Rookie: Ist man bei einer Insolvenz denn selbst verpflichtet, diese anzuzeigen oder kann auch ein Gläubiger eine Insolvenz für einen Schuldner beantragen?

Marcel Schmieder: Im Normalfall meldet der Schuldner selbst die Insolvenz an, es gibt



Eine gütliche Einigung ist die beste Lösung, doch es kann auch zu Zwangsvollstreckungen kommen

aber auch Möglichkeiten, dass ein Gläubiger dies tut. Im gewöhnlichen Geschäftsbereich ist das aber sehr selten, weil man dafür einen sogenannten Titel, in der Regel ein Urteil, von einem Gericht benötigt und eine erfolglos verlaufende Vollstreckung. Anders sieht es bei den Sozialversicherungen wie

zum Beispiel der Kranken- oder Rentenversicherung und dem Finanzamt aus. Diese können sich ihren Titel selbst ausstellen und damit die Vollstreckung vollziehen. Dort sollte man also keine Zahlungsrückstände haben, da die Antragsstellung viel früher droht.



Bevor eine Insolvenz angemeldet wird und auch bevor sie umgesetzt wird, ist ein Termin bei einem Anwalt ratsam

Meet the experience...



Vor allem in den vergangenen Monaten hat man von immer mehr Unternehmensschließungen gehört

EVENT Rookie: Ab wann tritt denn eine Insolvenzverschleppung ein und was bedeutet das überhaupt?

Marcel Schmieder: Eine Insolvenzverschleppung tritt ein, wenn ein Schuldner wissentlich die Insolvenz nicht angezeigt hat. Wenn also trotz Zahlungsunfähigkeit

kein Insolvenzantrag beim Gericht gestellt wurde, dann spricht man von einer Insolvenzverschleppung. Das Gesetz besagt, dass man sofort einen Insolvenzantrag stellen muss, wenn die Bedingungen dafür eingetreten sind. Der Zeitraum beträgt dabei maximal drei Wochen, in denen »



Oft müssen auch Gerichte in den Prozess einer Insolvenz eingreifen, um Klarheit zu schaffen

and the new hazebase Piccola



Netzunabhängige
Akkunebelmaschine

200W

12V

1sec Aufheizzeit

DMX / RDM

Magnetische Schlauchblende

Transportkoffer



Mehr Infos

www.hazebase.de

Interview : Insolvenz

man den genannten Antrag stellen muss. Meistens wird diese Zeit auch ausgenutzt, aber eigentlich sollte man wirklich direkt tätig werden. Sobald man die drei Wochen überschreitet, begibt man sich in die Insolvenzverschleppung und das ist dann ein Straftatbestand.

EVENT Rookie: In einem solchen Fall ist man dann vermutlich auch bei einer GmbH nicht mehr ausnahmslos geschützt, oder?

Marcel Schmieder: Bei einer Insolvenz wird es immer für alle Beteiligten, egal bei welcher Unternehmensform, prekär. Das kann auch so weit gehen, dass die Gesellschafter mit in die Haftung genommen werden, wenn zum Beispiel Einlagen nicht erbracht wurden. Im normalen Geschäftsbereich ist man als Geschäftsführer oder Gesellschafter einer GmbH aber gut abgesichert. Bei einer Insolvenz kann man aber auch mit in die Verantwortung gezogen werden, da diese Krisensituation eine Besonderheit darstellt.

EVENT Rookie: Man hört von vielen unterschiedlichen Insolvenz-Varianten. Welche gibt es denn alles und was bedeuten sie?



Nicht nur im unternehmerischen, sondern auch im privaten Bereich gibt es Insolvenzen

Marcel Schmieder: Es gibt im Grunde keine unterschiedlichen Insolvenzen, da es sich immer um ein Insolvenz-Verfahren handelt. Es gibt allerdings unterschiedliche Varianten, wie man dieses Verfahren durchführt. Man kann das Insolvenz-Verfahren zum Beispiel in Eigenverantwortung durchführen oder als klassisches Verfahren. Beim zuletzt genannten wird dem Insolvenz-Verwalter die Verwaltungsbefugnis übertragen und

er kann somit alle Geschäftsabläufe ausführen. In der Eigenverwaltung muss man einen gesonderten Antrag stellen und ein paar Voraussetzungen dafür erfüllen. Dort bleibt man als Geschäftsführer handlungsfähig, bekommt aber eine Aufsichtsperson an die Seite gestellt. Diese kontrolliert dann, dass alle Regeln der Insolvenz-Verwaltung auch eingehalten werden. In beiden Fällen geht es aber immer darum, das bestmögliche Ergebnis für die Gläubiger zu erreichen. Dafür wird sowohl das Anlagevermögen verwertet oder der laufende Geschäftsbetrieb fortgeführt, wenn sich dies wirtschaftlich lohnt.

EVENT Rookie: Überall, wo es einen Anfang gibt, da gibt es auch ein Ende. Wann ist denn aber das Ende eines Insolvenz-Verfahrens erreicht?

Marcel Schmieder: Wenn man sich die natürlichen Personen anschaut, also bei einer Privatinsolvenz, dann ist das Ende meistens nach drei Jahren erreicht. Nach diesen drei Jahren tritt die Restschuldbefreiung in Kraft und damit ist das Verfahren regelmäßig beendet. Es gibt aber Varianten, wo auch nach drei Jahren noch Vermögen vorhanden ist, was dann noch verwertet werden muss. Bei Unternehmen kann man ein festes Ende im Vorfeld normalerweise nicht vorhersagen. Da gibt es zu viele Faktoren, die dort mit hineinspielen, wie zum Beispiel auch die Größe des Unternehmens. Im Durchschnitt liegen die Verfahren in diesem Fall bei vier bis fünf Jahren, manchmal aber auch deutlich länger.



Ein Insolvenzverfahren kann sich je nach Ausgangslage über mehrere Jahre ziehen

EVENT Rookie: Sind denn die Bedingungen und Herangehensweisen bei einer Firmen-Insolvenz und einer Privat-Insolvenz die gleichen?

Marcel Schmieder: Die Herangehensweisen sind sehr ähnlich, es gibt aber bei der Privat-Insolvenz einen Verfahrensschritt, den es bei Firmen nicht gibt. Man nennt dieses Verfahren übrigens in der Fachsprache Verbraucherinsolvenz. Dort ist es ein Muss, das Schuldenbereinigungsverfahren vor Antragstellung zu durchlaufen. Es müssen also alle Gläubiger angeschrieben werden und es muss ihnen ein Angebot für die Teil-Rückzahlung der Forderungen angeboten werden. Dem Angebot müssen alle Gläubiger zustimmen, wenn allerdings nur einer den Vorschlag ablehnt, dann kann das Insolvenzverfahren eröffnet werden. Dieser Schritt ist bei Unternehmen nicht verpflichtend.

EVENT Rookie: In Zeiten des Corona-Virus wurde die Zeit zur Anmeldung einer Zahlungsunfähigkeit erweitert. Merkt man dies jetzt, weil die Insolvenzanträge plötzlich steigen oder nicht?

Marcel Schmieder: Die Frist der drei Wochen zum Anzeigen einer Insolvenz wurde damals vor allem für Unternehmen deutlich ausgeweitet. Dabei ging es gar nicht so sehr um die Insolvenz wegen Zahlungsunfähigkeit, sondern eher wegen Überschuldung. In der Corona-Zeit waren sehr viele Unternehmen gefährdet, da man nicht wusste, wann das Geschäft wieder normal laufen würde. Daher wurden die Betrachtungszeiträume für die Frage der Überschuldung extrem verlängert. In der Gegenwart ist aber alles wieder beim alten Stand und die bekannten Fristen müssen eingehalten werden. Es ist richtig, dass die Insolvenzanträge in den vergangenen Monaten deutlich gestiegen sind. Ob das aber etwas mit der generellen wirtschaftlichen Situation in Deutschland zu tun hat oder mit den Corona-Bedingungen, kann man aktuell nicht sagen. Wahrscheinlich ist es eine Kombination aus beidem.

EVENT Rookie: Gibt es denn einzelne Branchen, in denen man aktuell deutlich höhere Insolvenzanträge verbucht als in anderen?

Marcel Schmieder: Ja, das kann man »



Oft sind Insolvenzen auch mit vielen Akten, Aufzeichnungen, Rechnungen und so weiter verbunden

FRAGRANCE FACTORY

YOUR FRAGRANCE GENERATORS



A NEW BRAND BY SMOKE FACTORY



WWW.FRAGRANCE-FACTORY.COM





Wenn der Insolvenzverwalter keine Geschäftsgrundlage mehr sieht, muss man die Firma schließen

schon so sagen. So stellen wir zum Beispiel fest, dass es viele Insolvenzanträge aus dem Bereich der Gastronomie und des Einzelhandels gibt. Dies mag nicht nur an der Inflation liegen, sondern auch am Mitarbeitermangel oder dem Onlinehandel. Natürlich

werden dort Maßnahmen ergriffen, um eine Insolvenz zu verhindern, aber ab einem gewissen Punkt kann man nicht mehr gegensteuern. Auf jeden Fall kann man sagen, dass manche Branchen aktuell mehr mit Insolvenzen zu kämpfen haben als andere.

EVENT Rookie: Du hattest bisher oft das Wort **Überschuldung** benutzt. Auch hier gerne noch einmal eine kurze Begriffserklärung.

Marcel Schmieder: Ich versuche einmal nichtjuristisch zu erklären, was bei einem solchen Thema oft schwierig ist. Die Vermögenswerte einer Firma sind bei beiden Insolvenzgründen identisch. Bei einer Insolvenz wegen Zahlungsunfähigkeit werden aber nur solche Vermögen eingerechnet, die kurzfristig veräußerbar, also liquiderbar, sind. Ein Auto kann man zum Beispiel relativ schnell verkaufen, bei einer Immobilie sieht das schon anders aus, da man diese selten innerhalb von drei Wochen veräußern kann. Bei der Zahlungsunfähigkeit wird daher also eine Immobilie nicht als einzusetzenden Vermögenswert betrachtet. Bei der Überschuldung hingegen wird sie mit eingerechnet, weil es dort nicht nur um Verbindlichkeiten der kommenden drei Wochen geht, sondern um alle Verbindlichkeiten in der Zukunft. Dort spielen dann auch langfristige Darlehensverträge und so weiter eine Rolle.



Es bedarf vieler Rechnungen, um Rücklagen, Vermögenswerte, Forderungen und ähnliches gegenüber zu stellen



Ein Insolvenzverwalter hilft in erster Linie die Insolvenz umzusetzen und Forderungen einzutreiben

EVENT Rookie: Wenn man ein Unternehmen jahrelang geführt und vielleicht auch selbst aufgebaut hat, dann wird es einem schwerfallen, dieses zu schließen. Auch wenn man die finanzielle Situation selbst kennt, ist der Weg, eine Insolvenz

anzumelden, sicher schwer. Gibt es denn Anlaufstellen oder ähnliches, wo man sich Tipps und Tricks holen könnte?

Marcel Schmieder: Die Schwierigkeiten für mittelständische Unternehmen bestehen häufig darin, dass sie selbstständig geführt

werden. Es ist also häufig ein einzelner Geschäftsführer und/oder Gesellschafter, der seit vielen Jahren das Unternehmen leitet. Wie du schon sagtest, werden Krisen wie Zahlungsschwierigkeiten dann gerne übersehen oder abgetan. Das ist relativ normal und natürlich benötigt man dann jemanden, der einen zu dem Schritt der Insolvenz-Anmeldung bringt. Steuerberater sollten den Überblick haben und dann frühzeitig mit dem Mandanten sprechen, wozu sie übrigens auch verpflichtet sind. Dieser muss die Hilfe aber auch annehmen und nicht immer wieder sagen, dass man aus der Krise schon herauskommt. Umso früher ich versuche, aus dieser Krise herauszukommen, umso mehr Möglichkeiten gibt es. Kurz vor dem Insolvenz-Antrag ist aber kaum noch etwas zu retten. Manchmal bringt eine Insolvenz sogar die Möglichkeit, unliebsame Verträge und Verbindlichkeiten abzustoßen, um neu zu beginnen. Eine Insolvenz bedeutet also nicht unbedingt ein Scheitern, sondern kann auch ein Neu-Anfang sein. ✕

Interview: Simon Kropp

Fotos: Adobe Stock, BSKP



CORDIAL

**professional
installations**

Egal ob Licht, Netzwerk, PA oder Video: Cordial bietet ein umfangreiches Portfolio an flexiblen und gut verlegbaren Installationskabeln. Elektromagnetischen Einflüsse werden durch die besonders gute Schirmung vermieden. Und auch an den Brandschutz wird gedacht: Ob Ethernet, Lautsprecher, DMX oder Mikrofon – Cordial bietet bewährte Kabel auch als FRNC-Variante mit besonders brandhemmenden und rauchgasarmen Mänteln.